



Mieterselbstauskunft

Ich bin an der Anmietung der vakanten Wohnung im Objekt

Adresse/Lage:

ab dem interessiert.

Mir ist bekannt, dass die Selbstauskunft von mir nicht verlangt werden kann, der Vermieter jedoch seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und zu einer Vorbedingung macht.

Im Rahmen der freiwilligen Selbstauskunft erteile ich dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts:

Name, Vorname (Geburtsname)	
Familienstand	
Geburtsdatum	
Angaben zum aktuellen Wohnsitz	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonisch erreichbar unter:	
Email-Adresse	
Beruf	
Mtl. Nettoeinkommen	
Angaben zum derzeitigen Arbeitgeber:	
Name	
Anschrift	
Telefon	
seit wann beschäftigt?	
Angaben zum derzeitigen Vermieter	
Name	



Anschrift	
Telefon	

Wurde schon eine Räumungsklage gegen Sie erhoben?	Ja	Nein
Bestehen Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen?	Ja	Nein
Wurde schon eine Zwangsvollstreckung gegen Sie eingeleitet?	Ja	Nein
Haben Sie schon eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?	Ja	Nein
Wurde in den letzten 5 Jahren eine Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet?	Ja	Nein
Gibt es Vorstrafen oder einen Haftbefehl gegen Sie?	Ja	Nein
Beziehen sie Sozialleistungen zur Zahlung der Miete/Kaution?	Ja	Nein
Beabsichtigen Sie eine gewerbliche Nutzung der Wohnung?	Ja	Nein
Beabsichtigen Sie weitere Personen in die Mietwohnung aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen?	Ja	Nein
Spielen sie Musikinstrumente?	Ja	Nein

Ich erkläre, dass ich in der Lage bin, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie der Miete zzgl. der Nebenkosten, zu leisten.

Ich erkläre, dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben. Eine SCHUFA Auskunft füge ich bei.

Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der eigenen Vermietung zu nutzen. Wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt, wird die Mieterselbstauskunft nicht mehr benötigt und unverzüglich vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent